

Kopien der Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2014

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1411301	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Hintersee Nord; Aufstellungsbeschluss	14123
1411302	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet Fremdenbeherbergungsbetrieb und landwirtschaftlicher Betrieb Ettlerlehen“ mit integriertem Grünordnungsplan; Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Beschluss zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	14121
1411303	Bestellung je eines weiteren Vertreters aus der Gemeinde Ramsau in die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Berchtesgaden – Königssee (TRBK)	14124
1411304	Bestellung von Frau Petra Hasenknopf zur Standesbeamtin	14122
1411305	Diskussion Wasserkraft	14130
1411306	Bekanntgaben	14131
1411307	Sonstiges	14132

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411301

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV14123

Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich Hintersee Nord; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Verwaltungsleiter Martin Willeitner erläuterte dem Gemeinderat die bisherigen einzelnen Verfahrensschritte zum geplanten Bauobjekt von Axel Hörmann:

1. Bauvoranfrage und Bauantrag aus den Jahren 2011 und 2012
2. Baugenehmigung 12.07.2012 siehe Lageplan
3. Bauvoranfrage 27.05.2013 erneute Variante
4. Gemeinde verweigert gemeindliches Einvernehmen
5. Landratsamt lehnt mit Bescheid vom 16.12.2013 den Antrag auf Vorbescheid ab.
6. Hiergegen legt Herr Hörmann Klage am Verwaltungsgericht München ein.
7. Am 20.05.2014 führte die 1. Kammer des VG eine Ortseinsicht durch, eine klare rechtliche Aussage, ob es sich um Außen- oder Innenbereich handelt

wurde hierbei nicht getroffen. Es wurde angeregt, dass die Gemeinde durch eine Außenbereichssatzung die weitere Entwicklung am Hintersee regelt.

8. Hierzu reichte Herr Hörmann seine Bauvoranfrage vom 27.06.2014 ein.

Diese Bauvoranfrage wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.07.2014 beraten. Für dieses Vorhaben wäre es jedoch baurechtlich notwendig, für den Bereich eine sogenannte Außenbereichssatzung aufzustellen. In der Sitzung vom 08.07.2014 wurde daher beschlossen, dass die Verwaltung hierzu entsprechende Vorbereitungen durchführen soll.

Sinn und Zweck einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ist, für Außenbereiche, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im FNP widersprechen und eine Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe gelten.

Mit dem hier vorgeschlagenen Satzungsentwurf soll zum einen der Rahmen der Bebauung und mögliche Nutzungen am Hintersee auf Dauer festgelegt werden, zum anderen ist es aber auch durch die Beteiligung der Fachbehörden möglich, durchaus kritische Fragen zu Denkmalschutz, Hochwasser, Lawinen oder Murenabgängen usw. abklären zu lassen.

Die Aufteilung in zwei Teilbereiche (Ost und West) ist sinnvoll, da hierdurch gewährleistet werden soll, dass zum einen im Bereich der Kapelle keine unmittelbare Bebauung erfolgt und die von der Seeseite klar erkennbare Zäsur der Bebauung auf Dauer erhalten bleibt.

Aussprache:

Dritter Bürgermeister Josef Maltan vertrat die Auffassung, dass der vorgeschlagene Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung nicht gut sei, da durch den geplanten Neubau der landschaftliche Charakter stark beeinträchtigt und gestört werde. Nach seiner Meinung sollte der bisherige Zustand bleiben, da dieser Bereich ein Kleinod darstelle. *Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann* verwies auf die Vorgaben des Verwaltungsgerichts, die der Gemeinde nahe legen, durch eine Außenbereichssatzung die bauliche Entwicklung am Hintersee festzulegen.

Gemeinderat Richard Graßl war der Auffassung, dass mit der Forderung des Gerichtes ein Kompromiss geschlossen werden soll. Nach seiner Auffassung sei es aber notwendig, dass das geplante Gebäude näher an die östliche bisherige Bebauung herangeführt werde. Zudem sei es problematisch, dass auch das Gebäude des CVJM in die Außenbereichssatzung mit einbezogen werden soll.

Gemeinderat Hannes Grill forderte, den Umgriff um die Antoniuskapelle zu schützen und befürchtete zudem, dass bei einer möglichen Bebauung auch Gebäude in zweiter Reihe denkbar wären. Er kritisierte, dass hier das Verwaltungsgericht keine Entscheidung treffen will und durch die Vorgabe des Gerichtes eine Entscheidung auf den Gemeinderat verlagert werde. Aus seiner Sicht wäre als Alternative die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Hintersee sinnvoll. *Gemeinderat*

Sebastian Karl sprach sich ebenfalls gegen eine Erweiterung der Bebauung Richtung Westen aus. Er sei der Auffassung, dass sich die Baulinie und somit auch die Linie der Außenbereichssatzung am Bestand zu orientieren hätte. Hierzu fragte er, ob für den bestehenden Bootsschuppen eine Genehmigung vorläge. Verwaltungsleiter *Martin Willeitner* erläuterte, dass nach bisherigen Erkenntnissen für den Bootsschuppen keine Baugenehmigung vorläge. Auch die *Gemeinderäte Franz Schwab und Doktor Hanns Müller-Bardorff* sprachen sich gegen einen Neubau an diesem sensiblen Bereich aus. *Zweiter Bürgermeister Rudolf Fendt* wies darauf hin, dass bei einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts die Gefahr bestehe, dass dieser Beschluss des Gerichtes für die Gemeinde bindend sei, da dieser betonierte, ob es sich um Außen- oder Innenbereich handelt. Es bestehe dann keine Möglichkeit mehr, die Bebauung weiterer Baulücken zu verhindern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung für den Bereich Hintersee die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 letzter Satz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 11 (Der Vorschlag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist daher abgelehnt.)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411302

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 12 (ohne 3. BM Maltan wg. pers. Beteiligung)
Dokument:	h/0/SV14121

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet Fremdenbeherbergungsbetrieb und landwirtschaftlicher Betrieb Ettlerlehen“ mit integriertem Grünordnungsplan; Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Beschluss zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

A) Behandlung der eingegangenen Äußerungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die Absicht beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 15 aufzustellen, wurde die Bauleitplanung im Entwurf durch den beauftragten Planer und seiner Fachplaner (Umweltingenieure,

Landschaftsplaner) entsprechend erarbeitet. Der Planentwurf wurde vom Gemeinderat am 17.09.2013 genehmigt. Die Öffentlichkeit wurde anschließend frühzeitig mittels Bekanntmachung im Amtsblatt und Information an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau (Auslegung) unterrichtet. Im etwa gleichen Zeitraum wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die dazu eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.04.2014 TOP 1410505 vorgetragen und mit entsprechenden Beschlüssen privat und öffentlich untereinander und gegeneinander sorgfältig und gerecht abgewägt. Nachdem anschließend der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 mit Begründung einschließlich Umweltbericht in gleicher öffentlicher Sitzung am 30.04.2014 TOP 1410505 gebilligt und die Auslegung beschlossen wurde, sind nun die während dieser Auslegungszeit eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen, Anregungen und sonstigen Informationen und Empfehlungen beschlussmäßig zu behandeln.

Vorlage des Tagesordnungspunktes ist der Bebauungsplan Nr. 15 „Sondergebiet Fremdenverkehrsbetrieb und landwirtschaftlicher Betrieb Ettlerlehen“ mit Begründung und Umweltbericht.

I. **Anregungen und Äußerungen von Bürgern während der Auslegungszeit nach § 3 Abs. 2 vom 16.07.2014 bis 18.08.2014:**

Es sind keine Äußerungen bzw. Anregungen abgegeben worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt beschlussmäßig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

II. **Anregungen, Hinweise und Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Auslegungsfrist:**

II. 1.

Von den mit Schreiben der Gemeinde Ramsau angeschriebenen 32 Behörden und Stellen bzw. Nachbargemeinden haben sich 13 bis zum Fristablauf nicht geäußert:

1. Nationalpark Berchtesgaden
2. Amt f. Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
3. Bayerischer Bauernverband
4. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege
5. Bund Naturschutz
6. Deutsche Telekom
7. Amt für ländliche Entwicklung
8. Landesbund für Vogelschutz
9. Regierung von Oberbayern - Bergamt
10. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
11. Vermessungsamt

- 12. Gemeinde Schneizlreuth
- 13. Gemeinde Marktschellenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt beschlussmäßig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

II. 2.

**Folgende – 16 - Stellen haben in den jeweiligen Schreiben Einverständnis mit der Planung erklärt, mit dem Hinweis:
„Keine Anregungen, Einwendungen oder Bedenken“; teilweise mit Hinweisen, die in die Plan- und Textfassungen aufgenommen wurden**

1. Gemeinde Schönau am Königssee mit Schreiben vom 22.07.2014
2. Markt Berchtesgaden mit Schreiben vom 23.07.2014
3. Gemeinde Bischofswiesen mit Schreiben vom 30.07.2014
4. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern mit Schreiben vom 25.08.2014 mit der Feststellung, dass das Planvorhaben dem Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Unternehmens Rechnung trägt. Das Vorhaben wird begrüßt und vollumfänglich befürwortet. Städtebauliche oder ortsplanerische Hemmnisse sind nicht zu erkennen.
5. Regionaler Planungsverband Südostoberbayern mit Schreiben vom 07.08.2014
6. Landratsamt BGL – Arbeitsbereich 322 Wasserrecht - Schreiben vom 01.09.2014
7. Landratsamt BGL – Arbeitsbereich 321 Immissionsschutz – Schreiben vom 01.09.2014
8. Landratsamt BGL – Fachbereich 33 Naturschutz – Schreiben vom 01.09.2014 mit der Feststellung, dass mit dem errechneten Kompensationsflächenbedarf Einverständnis besteht;
9. Landratsamt BGL – Fachbereich Untere Denkmalbehörde – Schreiben vom 01.09.2014
10. Staatliches Bauamt Traunstein, Abteilung Tiefbau - Schreiben vom 29.07.2014 mit dem Verweis auf das Schreiben vom 11.12.2013, mit dem Hinweis auf die von der BGL 17 (Schwarzecker Straße) ausgehenden Lärmemissionen. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Baulastträger der Kreisstraße keine Lärmschutzmaßnahmen oder sonstigen Kosten übernommen werden
11. Kreisheimatpfleger Johannes Schöbinger – Schreiben vom 12.08.2014
12. Kabel Deutschland – Schreiben vom 04.08.2014 mit dem Hinweis, dass bei Erschließungsbaumaßnahmen das Unternehmen mit eingebunden werden soll
13. Bayernwerk (Stromnetz der E-On) - Schreiben vom 13.08.2014
14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft - Schreiben vom 07.08.2014
15. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern – Schreiben vom 24.07.2014
16. Wasserwirtschaftsamt Traunstein – Schreiben vom 28.07.2014 mit den Hinweisen, dass das Abwasser der öffentlichen Kanalisation im Trennsystem zuzuführen ist, die Kapazitäten der gemeindlichen Anlagen

eigenverantwortlich geprüft werden sollen und die Niederschlagswasser versickert werden sollen. Flussaufsichtliche Belange werden nicht berührt und Altlasten sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt beschlussmäßig zur Kenntnis. Redaktionelle Hinweise und Empfehlungen einzelner Behörden wurden in die Planungs- und Textunterlagen des Bebauungsplans Nr. 15 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

II. 3.

Folgende Stellen haben in ihren Scheiben Einwendungen, Hinweise, Empfehlungen, Bedenken und Informationen abgegeben:

3.1 Regierung von Oberbayern – als Höhere Landesplanungsbehörde – vom 05.08.2014:

Seitens der Regierung von Oberbayern bestehen grundsätzlich keine Einwendungen, da die vorliegende Planung die Kriterien für das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes für Tourismusprojekte erfüllt. Von dem Ziel der Anbindung gemäß Landesentwicklungsprogramm Ziffer 3.3. kann daher abgewichen werden. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Es ist zu gewährleisten, dass die Ferienhütten tatsächlich der Beherbergungsnutzung dienen, d.h. dauerhaft wechselnden Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Im ausgelegten Planentwurf wurde das SO Fremdenverkehr mit einem größeren Geltungsbereich festgesetzt, dies sollte wieder zurückgenommen werden (in etwa um die geplante Bebauung). Die textliche Festsetzung, dass dauerhaftes Wohnen unzulässig ist, soll auf die Bestandsgebäude ausgeweitet werden. Es wird begrüßt, dass der Ausschluss zur Umwandlung der Chalets in Dauer- oder Zweitwohnungen vom Vorhabensträger im Grundbuch dinglich gesichert wird. Unter Voraussetzung dieser Vorgaben wird dem Vorhaben zugestimmt.

Anmerkung Verwaltung und Planer:

Nach Rücksprache mit den Beteiligten wird das SO Fremdenbeherbergungsbetrieb an die geplante und vorhandene Bebauung angepasst, also wieder verkleinert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Anregungen zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 fest. Die durchwegs positive Stellungnahme wird vom Gemeinderat erfreut zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des SO ist verkleinert worden. Die textliche Festsetzung, dass dauerhaftes Wohnen unzulässig ist, ist auf die Bestandsgebäude ausgeweitet worden. Der Vorhabensträger hat eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Freistaats Bayerns und der Gemeinde eintragen lassen, dass die Chalets und Bestandsgebäude nur für touristische Zwecke zu nutzen sind.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2 Bayerisches Landesamt für Umwelt mit Schreiben vom 11.08.2014 mit Verweis auf Schreiben vom 12.12.2013

Das Bayerische Landesamt befasst sich v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Georisiken, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement, Lawinenschutz).

Georisiken:

Es besteht kein Hinderungsgrund für eine Bebauung, in der Gefahrenhinweiskarte liegt das Projektgebiet in einem Bereich von Sturzereignissen. Liefergebiet wäre die Felswand in ca. 1.200 m Höhe; ob eine Gefahr besteht, muss im Rahmen einer Detailuntersuchung durch einen erfahrenen Fachmann festgestellt werden.

Vorsorgender Bodenschutz:

Der Mutterboden ist zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen, die DIN 18915 sowie DIN 19731 sind einzuhalten.

Lawinengefahren:

Das Ettlerehen liegt in ca. 1.140 m Höhe am östlichen Hangfuß der Gsengschneid mit 1.307 m Höhe. Anrissflächen für Lawinen bestehen nicht. Für den Standort des Bauobjekts besteht keine Lawinengefahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise und Anregungen zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 fest. Die Georisiken werden von einem Fachmann auch während der Umsetzungsphase der geplanten Einzelbebauung fortwährend beurteilt und bei Bedarf die Risiken neu beurteilt. Dies ist dem Vorhabensträger schriftlich vorgetragen und bewusst. Der Mutterboden wird sorgsam bearbeitet. Maßnahmen zum Schutz der baulichen Anlagen sind im Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.3 Landratsamt BGL - Fachbereich 31 Bauen und Planungsrecht – vom 01.09.2014

Das Landratsamt schlägt vor, den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu behandeln. Es werden verschiedene redaktionelle Verbesserungen und Ergänzungen zur Planung vorgebracht. In einem ausführlichen Gespräch, an dem auch der Vorhabenträger teilgenommen hat, verständigte man sich darauf, dass das Bauleitverfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan

abgewickelt werden soll, um hierdurch bestmöglich auf diese einzelfallbezogene Bauleitplanung eingehen zu können. Sofern in diesem Jahr noch vorbereitende Baumaßnahmen geplant sind, wurde seitens des Landratsamtes signalisiert, dass hierfür vorzeitige Einzelbaugenehmigungen denkbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen und Anregungen zur Kenntnis und hält nach eingehender Abwägung der privaten und öffentlichen Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 fest. Redaktionelle Verbesserungen und Ergänzungen sowie Planzeichen und Darstellungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet bzw. ergänzt. Der Bebauungsplan wird zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, den für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendigen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zusammenfassung:

Nachdem alle privaten und öffentlichen Belange der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen wurden, wird das Verfahren mit einer erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden fortgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Sondergebiet Fremdenbeherbergungsbetrieb und landwirtschaftlicher Betrieb Ettlerehen“ der Gemeinde Ramsau mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belang gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der Auslegung wird auf 14 Tage angemessen verkürzt und es können nur Stellungnahmen zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411303

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV14124

**Bestellung je eines weiteren Vertreters aus der Gemeinde Ramsau in die
Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss des Zweckverbandes
Berchtesgaden – Königssee (TRBK)**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann wies darauf hin, dass die Gemeinde Ramsau im Zweckverband den Antrag gestellt hat, unter anderem in Anlehnung an die Übernachtungszahlen in der Bezirksversammlung und im Verbandsausschuss jeweils einen Sitz mehr zu bekommen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Ramsau in der Bezirksversammlung mit nunmehr drei anstatt bisher zwei und im Verbandsausschuss statt bisher mit einem künftig zwei Personen vertreten wäre. Bereits im Mai dieses Jahres hat der Gemeinderat darüber beraten, dass die Tourismusvereinsvorsitzende Frau Birgit Gschoßmann sowohl für die Bezirksversammlung als auch den Verbandsausschuss als weiteres Mitglied aus Ramsau benannt werden soll. Als Vertreter von ihr soll jeweils Fritz Rasp, der Leiter der Touristinfo Ramsau, benannt werden.

Aussprache:

3. Bürgermeister Josef Maltan schlug vor, die Benennung von Frau Birgit Gschoßmann dahingehend einzuschränken, dass diese Benennung an ihre Tätigkeit als Tourismusvereinsvorsitzende gekoppelt wird. *Gemeinderat Richard Graßl* bezeichnete die Mehrung der Sitze in den Gremien als großen Schritt. Er erwarte sich dadurch auch, dass in diesen Gremien künftig etwas bewegt werden müsse.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden benennt Frau Birgit Gschoßmann zur zusätzlichen Vertreterin der Gemeinde Ramsau in den Ausschuss und in die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Berchtesgaden-Königssee (TRBK). Als Vertreter für Frau Birgit Gschoßmann wird jeweils Herr Fritz Rasp bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411304

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV14122

Bestellung von Frau Petra Hasenknopf zur Standesbeamtin

Sachverhalt:

Aufgrund der langwierigen Erkrankung des Standesamtsleiters Korbinian Schmidhammer ist das Standesamt Ramsau seit November 2013 nur mit dem Verwaltungsleiter Martin Willeitner besetzt. Da die rechtlichen Vorgaben fordern, dass das Standesamt immer mit einem Standesbeamten der Gemeinde besetzt sein muss, wäre dieses bei einer Erkrankung von Martin Willeitner verwaist. Des Weiteren ist es nicht möglich, dass dem einzigen Standesbeamten Erholungsurlaub gewährt wird. In Abstimmung mit der Standesamtsaufsicht des LRA BGL hat man sich darauf verständigt, dass bis zu einer geplanten Abgabe des Standesamts an eine Nachbargemeinde Frau Petra Hasenknopf zur weiteren Standesbeamtin ausgebildet und bestellt wird.

Frau Petra Hasenknopf hat in der Zeit von 08.09.2014 bis 19.09.2014 das Grundseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen erfolgreich abgelegt.

Da für Frau Hasenknopf nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bestellung zur Standesbeamtin vorliegen, kann die Bestellung heute erfolgen

Beschluss:

Die Verwaltungsangestellte Petra Hasenknopf wird mit Wirkung zum 01.10.2014 zur weiteren Standesbeamtin für die Gemeinde Ramsau bestellt. Die Bestellung ist zunächst bis 31.03.2016 befristet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411305

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV14130

Diskussion Wasserkraft

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund eines Schreibens von zwei Ramsauer Bürgern in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Er informierte den Gemeinderat über den Inhalt dieses Schreibens. Er bemerkte hierzu, dass dieses Thema doch über einige Jahre immer wieder Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat war. Die Gemeinde war auch am Verfahren beteiligt und hat hierzu eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgegeben. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wünsche und Anregungen der Gemeinde wurden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Er wies darauf hin, dass in einem derartigen Verfahren nicht nur die Träger öffentlicher Belange sondern auch die Bürger beteiligt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung die öffentlich bekannt gemacht wird. Im Rahmen dieser Auslegung haben auch die Bürger die Möglichkeit zu geplanten Projekten, wie in diesem Fall einem Wasserkraftwerk, Stellung zu nehmen. Problematisch ist es aber, wenn erst, so wie in diesem Fall, nach einem abgeschlossenen Verfahren, der Bescheid für das Wasserkraftwerk Felsentunnel ist bereits bekannt gegeben, Bedenken und Einwände gegen das Projekt vorgebracht werden. Hinsichtlich des aktuellen Verfahrenstandes informierte Verwaltungsleiter Martin Willeitner, dass gegen den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom Landesbund für Vogelschutz und dem Bund Naturschutz Klage eingereicht wurde. Die Klage stützt sich im Wesentlichen auf die Argumentation, dass hier durch das Landratsamt ein normales Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wurde, während die beiden oben genannten Organisationen der Auffassung sind, dass hierfür ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt hätte werden müssen. Inwieweit diese Klage Erfolg haben wird, kann derzeit niemand beurteilen.

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann wies darauf hin, dass die Beteiligung am Verfahren, die Auslegung, die frühzeitige öffentliche Diskussion zum Beispiel in Bürgerversammlung oder Bürgerfragestunden den Sinn hat, so viel wie möglich in die Meinungsbildung des Gemeinderats, des Bürgermeisters und der Verwaltung einfließen zu lassen. Dies sei für einen fundierten und breiten Abwägungsprozess sinnvoll. Er halte es grundsätzlich nicht für falsch, eine Diskussion zur Wasserkraft oder auch zu möglichen Bürgerkraftwerken im Gemeinderat zu führen, auch wenn derzeit keine aktuellen Projekte bekannt sind. Aus seiner Sicht sei es jedoch wichtig, aufgrund der Reaktion von drei Ramsau Bürgern die Diskussion auf breiter Ebene, also mit allen interessierten Bürgern zu führen.

Er vertrat auch die Auffassung, dass man sich mit dem Thema regenerative Energien in Zukunft wesentlich intensiver befassen muss und hierbei eine breite öffentliche

Diskussion sinnvoll sei. Da eine derartige Diskussion im Gemeinderat nicht möglich sei, wird es hierzu am Donnerstag den 16.10.2014 im Rathaus eine öffentliche Veranstaltung geben zu der alle Bürger und Bürgerinnen eingeladen sind. Hierbei hat auch jeder die Möglichkeit, seine Meinung im Rahmen der offenen Diskussion einzubringen.

Aussprache:

Gemeinderat Hannes Grill informierte, dass die Wasserkraft generell genutzt werden kann. Er habe sich seinerzeit gegen dieses Projekt ausgesprochen, da er den Felsentunnel für ein kleines Denkmal halte. Die damalige Entscheidung im Gemeinderat ist jedoch demokratisch erfolgt und hat Bindungswirkung. Er wies generell darauf hin, dass Wasserkraftwerke sehr sinnvoll sind aber in jedem einzelnen Fall das „wie und wo“ immer kontrovers diskutiert werden wird.

Gemeinderat Andreas Bönsch vertrat die Auffassung, dass der Gemeinderat eine getroffene Entscheidung mit zu tragen habe. Er wies darauf hin, dass selbst der Fischereiverein hierzu keine einheitliche Meinung habe. Zudem bemängelte er die derzeitigen diffusen aktuellen Informationen zu diesem Thema.

Gemeinderat Sebastian Karl bemerkte, dass die Einwände von Bürgern in der Regel durchaus Berechtigungen haben. Er sprach sich dafür aus, eine Plattform für eine Bürgerbeteiligung zu schaffen und derartige Projekte gemeinsam mit den Bürgern zu erarbeiten. 3. *Bürgermeister Josef Maltan* wies darauf hin, dass ein Wasserkraftwerk ökologisch sinnvoll sein soll und auch die Rendite des Wasserkraftwerkes in der Region bleiben sollte. Er sah aber den Bau oder Betrieb eines Wasserkraftwerkes nicht als Aufgabe der Gemeinde sondern sprach sich dafür aus, dass durch entsprechende Eigeninitiative derartige Projekte künftig umgesetzt werden sollten.

Gemeinderat Richard Graßl wies darauf hin, dass die Sachbehandlung in derartigen Verfahren unabhängig von den jeweiligen Antragstellern durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass rechtliche Entscheidungen auch bei einem Bürgerkraftwerk so getroffen werden müssen, wie bei einem privaten Investor. Er gab zu Bedenken, dass dieses Projekt sehr intensiv beraten und behandelt wurde. Für die Zukunft sprach er sich dafür aus, dass die Bürger durchaus derartige Projekte in Angriff nehmen können bei denen sie durch den Gemeinderat im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411306**

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV14131

Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen vor, die bekannt gemacht wurden.

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 30.09.2014 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1411307**

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV14132

Sonstiges

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte kurz die neuen Rahmenbedingungen der Energieversorgung und die umfangreichen Aufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Bei diesem schwierigen und umfangreichen Gesamtprojekt sind auch die Kommunen gefordert. Künftig werden auch in ländlichen Regionen die Bürger und Gemeinden als dezentrale Energieerzeuger auftreten. Hierzu ist in den Kommunen fachliche Kompetenz gefragt. *Herr Sebastian Karl* hat sich in einer zweijährigen Ausbildung diese fachliche Kompetenz angeeignet und vor kurzem das Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme erhalten. Im Namen der Gemeinde sprach 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann Herrn Karl Glückwunsch und Dank aus. Er verband diese Wünsche mit der Bitte, das jetzt erworbene Fachwissen zum Wohl der Gemeinde einzubringen, wo dieses gefordert und gewünscht wird.